

Reglement für den Förderpreis physioswiss

-

Beste Bachelorarbeit

physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, zeichnet die besten Bachelor-Abschlussarbeiten in Physiotherapie der vier Fachhochschul-Standorte (ZHAW, BFH, SUPSI, HES-SO) in der Schweiz mit einem Förderpreis aus.

Preisverleihung beste Bachelorarbeit pro Fachhochschule

Pro Jahrgang und Fachhochschule (FH) vergibt physioswiss der Autorenschaft der besten Bachelor-Abschlussarbeit einen Förderpreis im Wert von CHF 500.-¹. Die Kommunikation und Information an die Studierenden erfolgt intern durch die FH. Ebenso liegt der Entscheid über die Gewinnerin/den Gewinner autonom bei den FH. Jede FH wählt die beste Bachelorarbeit nach eigenem System und eigenen Kriterien.

Unmittelbar nach der Bestimmung des Gewinners oder der Gewinnerin müssen der Geschäftsstelle physioswiss Name sowie Kontaktdaten der Autorenschaft, Titel der Bachelorarbeit sowie Zeitpunkt der Diplomverleihung schriftlich mitgeteilt werden.

Eingabefrist für die beste Bachelor-Abschlussarbeit der einzelnen FH bei physioswiss ist jeweils der **30. November**. Die Arbeit wird physioswiss (info@physioswiss.ch) als PDF-Datei mit dem Vermerk „Förderpreis“ zugestellt.

Für die Verleihung stellt physioswiss ein Zertifikat und den Check zur Verfügung. Sofern gewünscht, wird ein Vertreter/eine Vertreterin von physioswiss am Anlass teilnehmen.

Prämierung beste nationale Bachelorarbeit

Die Arbeiten der vier Gewinner/innen der vier FH werden anschliessend von der Forschungskommission von physioswiss nach eigenen Kriterien geprüft, um die beste Bachelor-Abschlussarbeit des Jahrgangs zu bestimmen. Der/die Gewinner/in erhält als Anerkennung ein weiteres Preisgeld von CHF 500.- und verpflichtet sich dadurch die Arbeit am jeweils kommenden nationalen Kongress von physioswiss mit einem Referat vorzustellen. Der/die Gewinner/in erhält einen gratis Kongresseintritt und muss sich bereit erklären, die Arbeit zu präsentieren. Wenn ein Studierender nicht präsentiert, erhält der 2. Platzierte den Preis.

Die Forschungskommission ist nicht verpflichtet, ihre Entscheide zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sursee, 23. November 2017

I:\7 Forschung\5 Förderpreis FH\1 Grundlagen\Reglement\bachelor

¹ Wenn mehrere Personen an einem Projekt arbeiten, wird der Gewinn von CHF 500.- entsprechend aufgeteilt.